

## **Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag**

Unterstützungsangebote im Alltag tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und ihren Alltag selbständig bewältigen können.

Für eine möglichst selbstständige Lebensführung in vertrauter Umgebung benötigen pflegebedürftige Menschen oft nicht nur pflegerische Leistungen, sondern auch ergänzende Unterstützung im Alltag.

Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1 bis 5), die zu Hause leben, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung. Der Betrag von 131 Euro monatlich kann zur eigenen Entlastung oder zur Entlastung pflegender Angehöriger eingesetzt werden. Wer in den Pflegegraden 2 bis 5 eingestuft ist, kann zudem bis zu 40 Prozent der ambulanten Sachleistungsansprüche zur Finanzierung von Unterstützungsangeboten im Alltag verwenden.

Der Entlastungsbeitrag kann auch über mehrere Monate angespart und ins nächste Kalenderhalbjahr übertragen werden.

### **Unterstützungsangebote im Alltag sind:**

- Betreuungsangebote entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf für Pflegebedürftige
- Angebote zur Entlastung von Angehörigen oder vergleichbar nahestehenden Personen, in ihrer Eigenschaft als Pflegenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag, die sich an Pflegebedürftige richten und der Unterstützung dienen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt (insbesondere bei der Haushaltsführung) oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen
- Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen im Alltag sind darauf ausgerichtet, vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person zu stärken oder zu stabilisieren.

## **Wer kann einen Antrag bei der entsprechenden Kommune auf eine Anerkennung für Angebote zur Unterstützung im Alltag stellen?**

1. juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die auch ehrenamtlich tätige Personen einsetzen,
2. nach § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Pflegeeinrichtungen,
3. sonstigen gewerblichen Anbietern ohne Versorgungsvertrag nach § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.

## **Wenn Sie ein Unterstützungsangebot im Alltag anbieten möchten, benötigen Sie eine Anerkennung für dieses Angebot. In Nordrhein-Westfalen regelt die Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) - die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.**

[Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO](#)

## **Registrierung und Antragstellung**

Hier können Sie sich registrieren und einen (Neu-) Antrag stellen [Pfaduia NRW](#)

Das System leitet Sie durch das Antragsformular und informiert Sie über die nötigen Schritte.

Im Rahmen der Antragstellung werden einige Daten benötigt, die zum Teil durch Vorlage oder Hochladen entsprechender Dokumente die nachzuweisen sind.

Nach erfolgreicher Eingabe aller erforderlichen Daten ist der Antrag auszudrucken, zu unterschreiben und an die untenstehende Adresse zu senden.

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung gebührenpflichtig ist. Die Gebührensätze finden Sie in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung ([AVerwGebO NRW](#)) in der Anlage unter Tarifstelle 12.2.1

Für technische Fragen rund um das elektronische Antragsverfahrens [Pfaduia NRW](#) steht Ihnen eine Hotline zur Verfügung, die Sie werktags von 9.00-17.00 Uhr unter der Rufnummer 0231/22 24 38 90 0 erreichen können. Sie können Ihre Anfrage auch per E-Mail an [pfad@d-nrw.de](mailto:pfad@d-nrw.de) richten

## Wo finde ich in meiner Nähe Angebote zur Unterstützung im Alltag?

Im Angebotsfinder sind alle in Nordrhein-Westfalen anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag aufgeführt.

[Angebotsfinder](#)

### **Kontakt**

Stadt Oberhausen

Sozialrathaus

Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

Essener Str. 53

46047 Oberhausen

### **Ansprechpartnerin**

Sophie-Marie Feldhoff

Telefon: 0208 825-4121

Fax: 0208 825-4209

E-Mail: [unterstuetzung-im-alltag@oberhausen.de](mailto:unterstuetzung-im-alltag@oberhausen.de)

### **Öffnungszeiten**

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

### **Weiterführende Links**

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

[Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO](#)